

## Das appenzellische Institut der Lehrlingsprüfungen.

Von Ch. Bruderer in Speicher.

### a. Seine Einführung und Ausbildung bis zur kantonalen Organisation.

Im Jahre 1877 fanden die Lehrlingsprüfungen Eingang in die Schweiz. Basel bildete für dieses wohlthätige Institut das Eingangstor. Die gute Sache musste raschen Anklang finden; dennoch ging es verhältnismässig lange, bis auch in unser Bergländchen hinauf der Same drang, der berufen war, reiche Früchte zu tragen. Der schweizerische Gewerbeverein war es, der mit seiner Initiative den Ansporn gab, dass sich in der Metropole unseres Ländchens einsichtige Männer aus Handwerk und Gewerbe zusammentaten. Sie überwanden sowohl ängstliche Befürchtungen, wie auch Vorurteile und sogar offene Widersetzlichkeit solcher, die von dem Institut ein Bekanntwerden ihrer eigenen Unzulänglichkeit befürchten mussten. Im Jahre 1888 fand die erste Lehrlingsprüfung in Appenzell A.-Rh., freilich zunächst nur für die Gemeinde Herisau, statt. Eine dort aufgenommene Enquête ergab ein Vorhandensein von zirka 30 Lehrlingen. Sämtliche zur Lehrlingsprüfung zugelassene Lehrlinge wurden in drei Kategorien eingeteilt.

I. Kategorie: Lehrlinge, welche unmittelbar vor Schluss der Lehrzeit standen, und junge Handwerker, welche ihre Lehrzeit vor nicht länger als einem Jahr beendigt hatten.

II. Kategorie: Lehrlinge, welche wenigstens im Anfange des dritten Lehrjahres standen.

III. Kategorie: Lehrlinge, welche erst im zweiten Lehrjahre standen.

Bei allen Kategorien erstreckte sich die Prüfung auf:

- a. Berufstüchtigkeit im allgemeinen an Hand einer Probearbeit eventuell mit Beilage von Zeichnungen, Modellen, Beschreibung und Materialberechnung und mit Hülfe von Beobachtung bei Ausfertigung von Arbeitsproben.
- b. Berufstheorie d. h. Kenntnis der Werkzeuge, der Roh- und Hilfsstoffe und ihrer Verwertung im betreffenden Gewerbe.

Die Lehrlinge der I. Kategorie hatten auch eine Schulprüfung zu bestehen in Zeichnen, Geschäftsaufsatz, Buchhaltung, Rechnen und Schreiben.

Für jeden bei der Prüfung vertretenen Gewerbe- zweig wurden zwei Fachexperten bezeichnet. Die Schulprüfung wurde von zwei Lehrern abgenommen.

Als Instruktion für die Experten wurde diejenige vom Prüfungskreis Zürich pro 1887 akzeptiert.

Es wurden Noten erteilt:

- a. für Handfertigkeit und Berufskennnisse in eine Note zusammengezogen;
- b. für das Probestück;
- c. für die Schulkenntnisse.

Von Prüfung in Schulkenntnissen waren Kategorie II und III befreit. Die Gesamtnote für Schulkenntnisse war den beiden Gesamtnoten in der praktischen Prüfung bei Bemessung der Prämie nebengeordnet, wurde aber nicht ins Diplom aufgenommen.

Die Prüfungsteilnehmer der I. Kategorie erhielten bei der Gesamtnotensumme

3,	Ausweiskarte und Diplom, samt einer Barprämie von Fr.	25
4,	" " " " " " " " "	20
5,	" " " " " " " " "	15
6,	" " " " " " " " "	10
7,	" " " " " " " " "	5
8—9,	" " " " ohne Prämie.	

Lehrlinge mit einer Note ungenügend erhielten weder Diplom noch Ausweiskarten. Die Prüflinge der II. und III. Kategorie erhielten nur Ausweiskarten.

Die Probearbeiten wurden zur freien Besichtigung ausgestellt. Es wurde eine gemeinsame Schlussfeier mit Ansprachen und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse abgehalten. Diplome und Ausweiskarten wurden den Lehrlingen der I. Kategorie erst am Schlusse der Lehrzeit verabfolgt.

Die Notenskala war:

- 1 sehr gut,
- 2 gut,
- 3 genügend,
- 4 ungenügend.

Es wurden zusammen 31 Lehrlinge geprüft. Für die eigentliche Lehrlingsprüfung kommt aber nur die I. Kategorie in Betracht:

Von Berufen waren darin vertreten: 4 Schlosser, 3 Bäcker, 2 Mechaniker, je 1 Drechsler, Steinhauer, Vergrösserer, Zimmermann, Kupferschmied.

Als weitere Berufsarten waren in Kategorie II und III vertreten: die der Spengler, Lithographen, Bauschreiner, Coiffeure und Konditoren.

Die für die Prüfung und Prämierung benötigten Gelder wurden durch freiwillige Beiträge in der Gemeinde Herisau selbst beschafft. Eine diesbezügliche Sammlung hatte den schönen Betrag von Fr. 1314. 50 ergeben. Die Ausgaben für diese erste Prüfung betrugen, inklusive Fr. 180 verausgabte Prämien an Lehrlinge der I. Kategorie, Fr. 492. 05, so dass ein Aktivsaldo von Fr. 822. 45 als Fonds für Lehrlingsprüfungen zinstragend angelegt werden konnte. Zwei Lehrlinge der I. Kategorie gelangten wegen zu hoher Notensumme zu keiner Prämie, der eine davon, weil durchgefallen, zu keinem Diplom.

Die erreichten Durchschnittsnoten waren:

in Berufskennntnis . . . . .	2.3,
„ Probearbeit . . . . .	2.1,
„ Schulkenntnis . . . . .	1.7.

Das war ein vielverheissender Anfang, speziell was die Zahl der freiwillig teilnehmenden Lehrlinge betrifft, ja es ist diese verhältnismässig grosse Zahl der Prüfungsteilnehmer später leider nicht mehr erreicht worden. Wenn Verfasser diese erste Lehrlingsprüfung eingehender geschildert hat, geschah es, weil auf diesen ersten Versuch die spätern Lehrlingsprüfungen sich aufbauten und weil sie ungemein interessantes Material liefert, wie die Lehrlingsprüfungen mit der Zeit ausgebaut wurden und sich bis heute entwickelt haben. Auffallen muss z. B. jedem, der seit Jahren mit der Lehrlingsprüfung zu tun hat, wie man es heute noch nicht fertig gebracht hat, dass zu den Probearbeiten technisch richtige Kostenberechnungen angefertigt werden, währenddem doch das schon 1888 gefordert war. Immer sind es nur einzelne Lehrlinge, welche solche liefern. Der Grund dafür liegt immer noch teils in Unkenntnis, teils in unbegründeter Furcht der Meister.

Der gute Anfang, der in Herisau gemacht worden war, ermunterte die leitenden Kreise, noch im gleichen Jahre die Vorarbeiten zu einer in grösserem Stile angelegten Lehrlingsprüfung für das Jahr 1889 an die Hand zu nehmen. Ein 9gliedriges Organisationskomitee, aus 7 Handwerksmeistern und 2 Lehrern bestehend, tat sich zusammen, und der gleiche Ausschuss, bestehend aus:

- Hugentobler, Parquetier, Präsident,
- Baumann, z. Hecht, Kassier, und
- Volkart, Reallehrer, Aktuar,

alle in Herisau, am tete wie im Vorjahre. Zu dieser Lehrlingsprüfung hatten Lehrlinge aus dem ganzen Kanton Zutritt.

Wiederum wurden die drei Kategorien beibehalten, also in II. und III. Kategorie auch wieder Lehrlinge geprüft, die erst im 2., bzw. anfangs des 3. Lehrjahres standen. Die Prüfungen konnten sich bereits auf ein seit 1. Oktober 1888 in Kraft gesetztes Reglement des schweizerischen Gewerbevereins stützen. Gefordert wurde, dass der angemeldete Lehrling eine Fortbildungs-, Gewerbe- oder Fachschule besucht habe, sofern ihm dies an seinem Wohnorte möglich gewesen war. Die Ausflucht, dass angemeldete Lehrlinge nur noch schnell einige Monate vor der Lehrlingsprüfung eine Fortbildungs- resp. Gewerbeschule besuchen, fand keinen Schutz. Immerhin wurden Ausnahmen gestattet. 42 Lehrlinge meldeten sich an, 9 Gemeinden angehörend, 28 von Herisau. 30 von diesen 42 Angemeldeten unterzogen sich der Schlussprüfung, waren also der Kategorie I zugeteilt. Als neue Berufe stellten sich ein je 1 Bürstenmacher, Hafner, Stein drucker, Küfer, Flaschner, Maschinenmeister (in Buch druckerei). Die Fachexperten waren ausdrücklich angewiesen, die Lehrlinge, namentlich die der I. Kategorie (ganz oder fast ausgelernte), in Berufskennntnissen zu prüfen, so *bei der Probearbeit*: Reihenfolge der Teile, verwendetes Material, Werkzeuge; *in allgemeinen Berufskennntnissen*: über Anforderungen an die Werkzeuge, Rohstoffe, Qualität und Unterschiede derselben.

An Stelle der Bargaben für die Lehrlinge der I. Kategorie kamen Naturalprämien, und zwar für die mit Note sehr gut abgehenden solche im Betrage bis auf Fr. 25, für die mit Note gut bis Fr. 15, für die mit Note genügend bis Fr. 8.

Der schweizerische Gewerbeverein, sowie die Regierung von Appenzell A.-Rh. wurden um Beiträge angegangen. Von Gemeindebeiträgen an die Lehrlingsprüfung war noch nicht viel zu spüren, nur Urnäsch figuriert mit Fr. 20 auf der Geberliste. Das Programm der Schlussfeier weist nicht weniger als vier offizielle Reden auf. Diese erste, von Lehrlingen aus dem ganzen Kanton besuchte Lehrlingsprüfung basierte bereits auf den festen Normen, welche der schweizerische Gewerbeverein dem Institut gegeben hatte. Bereits war auch eine finanzielle Bundesunterstützung in Aussicht gestellt.

In den Schulkenntnissen wurde das Fach Vaterlandskunde eingefügt. Die Prüfungsergebnisse riefen nach vermehrter Pflege des Aufsatzunterrichtes, nach Schaffung von Gewerbeschulen oder doch wenigstens obligatorischen Fortbildungsschulen; Wirtschaftslehre und Materialkunde wurden für die Lehrlinge gewünscht. In der Fachprüfung wurde allgemein anerkannt, dass die Handgeschicklichkeit ordentlich ausgebildet sei, dass es dagegen an den Berufskennntnissen vielerorts

schwer fehle. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, dass zu den Probearbeiten bereits mancherorts Kostenberechnungen aufgelegt waren, dass dieselben aber eben etwas zu sehr nach Katheder und Schulbuch riechen. Bereits wurde auch vom offiziellen Redner der Gemeinde Herisau den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen gerufen.

So hat sich die Gemeinde Herisau entschiedene und grosse Verdienste erworben um die Einführung des Institutes der Lehrlingsprüfung. Ähnlich wie die Rekrutenprüfungen einen ganz bedeutenden Stimulus gegeben haben unter den Kantonen zum besseren Ausbau der Volksschule, so haben die Lehrlingsprüfungen vielfache Anregung gegeben zur Obligatorisierung der allgemeinen Fortbildungsschule, zur Gründung von gewerblichen Zeichnungsschulen oder zum Ausbau solcher in gewerbliche Fortbildungsschulen. Überall ist ein frischer Zug in die Handwerkerschaft gekommen, dass sie einsehen gelernt hat, wie nur durch möglichste Ausbildung in Berufs- und Schulkenntnissen dem Handwerk der goldene Boden gerettet und gewahrt werden kann; dass er auszuhalten vermag einestheils im Konkurrenzkampfe mit seinen Mitständen, seinen Nachbarstaaten, andernteils mit dem Grossbetrieb; dass er sich den Respekt zu schaffen vermag gegenüber den Behörden, die in ihm auch einen vollwertigen Sohn der Mutter Helvetia erblicken müssen, wert, dass man sich seiner annehme und auf seine Wünsche und Begehren höre. Ja, ein frischer Zug ist hereingekommen in unsere Handwerkerschaft, dass sie sich allerorten zusammenschloss zur Wahrnehmung ihrer ureigentlichen Lebensinteressen, zur Ausbildung in ihrem Berufe. Und ein Band haben die Lehrlingsprüfungen schlingen helfen zwischen Handwerkerschaft und Schule, fast möchte Schreiber sagen, zwischen Praxis und Theorie. Der Lehrer ist hinausgerissen worden ins Leben, in die Werkstätten der praktischen Arbeitsgebiete, und der Handwerker und Meister ist hineingekommen in die Schule, und beide haben voneinander gelernt und haben einander gedient und dienen einander noch zum Wohle beider und speziell auch zum praktischen Erfolge der Schule. Der Lehrer sondert sich nicht mehr ab von dem Schurze des ehrsamten Handwerkers, und der Handwerker sieht in dem Mann der Feder seinen treuen Mitgehülfen, dessen Arbeit er schätzen muss, dem man aber auch die Mittel zu einer würdigen Existenz nicht verweigern darf.

Und wie sind mit den Jahren die Lehrlingsprüfungen ausgebaut worden in bezug auf ihren innern Wert und Gehalt? Darüber sollen hier wohl noch einige Worte am Platze sein.

Über das Statistische lassen wir dann die Tabellen sprechen.

Das Jahr 1890 brachte dem Kanton Appenzell A.-Rh. sogar zwei Lehrlingsprüfungen. Der mittel-ländische Handwerkerverein strebte für die vordern Bezirke eine eigene Lehrlingsprüfung an und führte sie in Trogen durch, so heisst es in einem diesbezüglichen Bericht aus dem Hinterlande. „Der hinterländische Handwerkerverein hatte bei Veranstaltung der dritten im Kanton stattfindenden Lehrlingsprüfung es unterlassen, seine beiden Kollegenverbände vom Mittel- und Vorderland zur Mitwirkung einzuladen“, und darum marschierten die Brüder diesmal getrennt, so heisst es im Berichte über die Prüfung der Lehrlinge aus Mittel- und Vorderland in Trogen. Im Hinterland ging die Veranstaltung der dritten Lehrlingsprüfung vom Gemeinde-Handwerkerverein auf den hinterländischen Bezirkshandwerkerverein über. Die Organisation blieb im wesentlichen dieselbe. An die Kosten gingen bereits Gemeindebeiträge zu fliessen an. Es unterstützte der Staat die Prüfungen mit Fr. 12 pro Lehrling, was für die hinterländische Lehrlingsprüfung Fr. 228 ausmachte. An Bundessubvention gingen Fr. 82 ein.

Auch die Lehrlingsprüfung in Trogen basierte auf dem vom schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Reglement und wurde demgemäss auch der gleichen kantonalen und Bundesunterstützung teilhaftig pro Prüfling. Das Defizit im Betrage von Fr. 328 wurde von den beiden Bezirksverbänden getragen. Auch in Trogen, wie überhaupt noch an den nächsten vier Prüfungen, wurden den Lehrlingen Naturalgaben ausgeteilt. Aber in Trogen wurde nur mehr eine Kategorie von Lehrlingen aufgestellt, insofern nur Anmeldungen von solchen Lehrlingen angenommen wurden, welche im letzten Jahre der Lehrzeit standen. In Trogen wurden zum erstenmal Schlussprüfung und Schlussfeier miteinander verbunden. Prüfungsmodus und Notengebung waren in Herisau und Trogen gleich.

Die erste eigentlich kantonale Lehrlingsprüfung fand in Gais statt.

Fortan gibt es nun nur noch eine Kategorie von Lehrlingen. Fachprüfung und Notengebung waren gleich, wie in Trogen und Herisau. Die pädagogische Prüfung wurde zum erstenmal und dann fortan durch 8 Experten vorgenommen. Wiederum wurden Kostenberechnungen zu den Probearbeiten gewünscht.

Die Schlussfeier gestaltete sich auch diesmal feierlich, ja, zu einem eigentlichen kantonalen Volksfeste. Zum erstenmal wurde die Mitwirkung eines Gesangvereins notiert und Reden wurden ein ganzes halbes Dutzend gehalten.

Grundsätzlich wurden in Gais Lehrlinge, welche die gebotene Gelegenheit, an ihrem Orte berufliche Schulen zu besuchen, nicht benützt hatten, unnachsichtlich abgewiesen. Schulprüfung und Schlussfeier waren nicht

verbunden. Die erstere fand in Herisau statt. Es war dies wohl ein Zugeständnis an die Bezirkshoheit. Die Naturalgaben waren beibehalten worden und bestanden in Reisszeugen, nützlichen Büchern, Handwerksgeräten oder Reiseartikeln. Ein besonderes Organisationskomitee, dem aber, dem kantonalen Charakter gemäss, Männer aus allen drei Bezirken beigegeben waren, leitete diese erste kantonale Prüfung. Lebhaft wurde der Wunsch empfunden, es möchten nicht mehr die Handwerkerverbände ein Defizit zu decken haben.

Der Lehrlingsprüfungsort hatte zu vielen persönlichen Opfern der mit der Ausführung Betrauten einen Gemeindebeitrag von Fr. 100 gesprochen. Die Subvention durch die kantonalen Behörden war auf Fr. 800 erhöht worden. An das verbleibende Defizit hatten die bestehenden drei Bezirkshandwerkerverbände per geprüften Lehrling Fr. 7 zu bezahlen. Auffallend musste es bisher vorkommen, dass in allen statistischen Mitteilungen stets die Ausgabensumme dieser ersten kantonalen Prüfung mit Fr. 2277. 71 aufgeführt war, wodurch das durchschnittliche Betreffnis per Lehrling auf die ungeheuerliche Summe von Fr. 93. 60, zu stehen kam. Das ist einem Irrtum zu verdanken. Die wirklichen Kosten beliefen sich nur auf Fr. 1277. 71, per Lehrling also auf Fr. 53. 30.

Der Kassier der Lehrlingsprüfungskommission nahm zur Bestreitung der Ausgaben ein Anleihen auf im Betrage von Fr. 1000 und zahlte es nachträglich aus den eingegangenen Subsidien ab. Er führte den Posten natürlich in Einnahmen und Ausgaben auf, daher der Irrtum in der Statistik.

## **b. Die Entwicklung des Institutes unter kantonaler Organisation.**

Die Lehrlingsprüfungen blieben unter der kantonalen Organisation in ihren Grundzügen bestehen, wie sie auf die Grundlage der Reglemente des schweizerischen Gewerbevereins eingeführt waren. Man suchte den Forderungen des um das Gewerbewesen im allgemeinen und das Lehrlingswesen im besondern so verdienten schweizerischen Zentralvereins gerecht zu werden und hielt stets ein wachsames Auge auf die Verbesserung des Instituts. Folgendes sind die Punkte, die wohl Interesse bieten, bei der geschichtlichen Entwicklung hier näher berührt zu werden.

**1. Leitung.** Mit Gründung des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, 1892, übernahm derselbe, resp. dessen Vorstand, die Aufsicht über die Lehrlingsprüfung. Mit ihrer Durchführung war eine besondere Kommission betraut. Seit 1895 bildete eine ständige Lehrlingsprüfungskommission die ausführende Instanz. Die Kommission wurde anfänglich jedes Jahr ergänzt

aus Männern aller drei Bezirke oder es wählte der Ort, in dem die Lehrlingsprüfung jeweils abgehalten wurde, Vertreter hinein. Seit 1899 besteht die Lehrlingsprüfungskommission aus drei Mitgliedern. Ihr ist die spezielle Leitung und Durchführung der Prüfung übertragen.

Die örtlichen Arrangements besorgt jeweils die Gemeinde, in welcher die Prüfungen abgehalten werden. Die Lehrlingsprüfungen wechseln nach Bezirken. Appenzell I.-Rh., seit 1893 im kantonalen Handwerkerverein und damit auch am Institut der Lehrlingsprüfungen beteiligt, wird dem Bezirk Hinterland zugerechnet. Die Prüfungen wechseln in den drei Bezirken regelmässig ab. Die Herren Hugentobler, Herisau, Th. Fisch, sel., Trogen, Schiess-Keller, Herisau, Grundlehner, Heiden, haben je verschiedene Male den Prüfungen Gvatter gestanden, und seit 1902 hat Schreiber dies die Ehre, an der schönen Aufgabe zu arbeiten. Ihm stehen als bewährte Kämpen zur Seite die Herren Pfenninger, Trogen, als Sekretär, und Senn, Teufen, als Kassier. Beider Aufgabe ist eine grosse, und ihre hingebende Aufopferung verdient herzlichen Dank.

Unter den Aktuaren, die ebenfalls längere Zeit mit Hingebung mitgewirkt haben, ist besonders noch Reallehrer Volkart sel. in Herisau zu nennen.

Wenn unserm Institut auch der Fehler des menschlich Unvollkommenen, Verbesserungsbedürftigen anhaftet, so darf man doch wohl, ohne der Unbescheidenheit bezichtigt zu werden, sagen, dass den Kommissionen je und je die Ausbildung des ihnen übertragenen Institutes warm am Herzen lag und noch liegt.

**2. Praktische Prüfung.** Derselben wird, als dem wesentlichsten Teil, die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Sie zerfällt in eine Prüfung auf Handgeschicklichkeit und eine solche auf spezielle Berufskennnisse, wie Art, Bezug, Verarbeitung des Rohmaterials, Herichtung und richtige Anwendung der Werkzeuge, eventuell Verwendung der Maschinen, nach Möglichkeit Berechnung des verwendeten Materials, der Zeit und überhaupt aller Faktoren, welche den Preis der auszufertigenden Arbeit bestimmen, Vormerkung all der Faktoren, welche das Arbeitsprodukt konkurrenzfähig machen. Damit die Herren Fachexperten, deren Wahl endgültig vom Zentralkomitee des appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereins vorgenommen wird, ihrer oft schwierigen Aufgabe gerecht werden können, veranstaltet die Lehrlingsprüfungskommission Expertenversammlungen, die früher alljährlich vor Beginn der Prüfungen stattfanden, jetzt aber alle zwei Jahre einberufen werden. Die praktischen Prüfungen in den Werkstätten der Experten oder beim Lehrmeister haben mit der Zeit eine wesentliche Verlängerung erfahren.

Sie betragen für verschiedene Berufe drei bis vier bis sechs Tage (Schlosser, Mechaniker, Schreiner, Zimmerleute, Wagner, Küfer, Damenschneiderinnen u. s. w.).

Eine viel angefochtene Position ist die Erstellung der **Probearbeit**. In den Jahren 1896, 1898, 1903, 1904 und 1907 beschäftigte sich die Delegiertenversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins intensiv mit der Frage ihrer Abschaffung oder Beibehaltung.

Die Lehrlingsprüfungskommission unterliess es jeweilen nicht, diese wichtige Frage einer objektiven allseitigen Beleuchtung zu unterstellen. Mit voller Einstimmigkeit sprachen sich die grossen Versammlungen der Fachexperten in den Jahren 1904 und 1907 für Beibehaltung der Probearbeit aus. Wird doch bei manchen Berufen und manchem Meister einzig durch sie dem Lehrling einmal Gelegenheit geboten, ein grösseres Ganzes aus all seinen Teilen selbständig zu planen, berechnen, zusammenzufügen.

Seit 1904 haben wir, dank freundlichen Entgegenkommens unserer Behörden, *die staatliche Unterstützung der Berufslehre beim Meister*. Manche Kantone beneiden uns um diese Errungenschaft. Sie legt der Lehrlingsprüfungskommission neue schöne, aber auch schwere, ernste Verpflichtungen auf. In Verbindung mit den Fachexperten hat sie nun wohl zu prüfen: ist der Meister dieser Prämie wert. Angenehm macht sich die Sache, wo die Frage freudig bejaht werden kann, schwierig, wo Fehler zu rügen sind, schwer und verantwortungsvoll, wo sie dem Meister zu verweigern ist. Rückgrat und ein gutes Gewissen müssen die leitenden Organe kräftigen bei schweren Anfechtungen. Aber es haben diese Prämien, wie das ganze Institut der Lehrlingsprüfung, schon an gar manchen Orten sanierend gewirkt.

**3. Pädagogische Prüfungen.** Dieselben werden ebenso gewissenhaft, wie die praktischen Berufsprüfungen, vorgenommen. Ihr Wert ist in die Augen springend und wird fast durchwegs von den Handwerksmeistern anerkannt. Sie führten mit der Zeit zu ganz wesentlichen Verbesserungen in allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen, oder gaben doch den ersten Ansporn dazu. Die Einführung der Buchhaltung, der gewerblichen Kalkulation und praktische Ausgestaltung des Zeichnungsunterrichtes in den Gewerbeschulen haben sie fördern helfen. Oft wird von Handwerksmeistern geltend gemacht, die Schulnoten verderben ihren Lehrlingen das Resultat der Lehrlingsprüfung. Das ist speziell in den Berufskreisen, aus denen die Befürchtung kam, unrichtig. Lassen wir darüber die Tabellen sprechen.

**4. Schlussfeier.** Auch diese ist schon oft und viel angefochten worden. An der ersten kantonalen Lehr-

lingsprüfung in Gais und seither an gar allen hat sich dieser Anlass zu einem wahren Volksfestchen gestaltet, an dem speziell auch die Eltern der Lehrlinge, ihre Angehörigen, Meister und Lehrer teilnahmen.

Manch ein Geselle hat gestanden, dass die ernstesten Worte in jener feierlichen Stunde unauslöschlich eingegraben seien in seine Seele. Was allenfalls Prunk genannt werden kann bei diesen Schlussfeiern, Dekoration, Inschriften, Mitwirkung von Gesang- oder Musikvereinen, ist freiwillige und vom jeweiligen Prüfungs-ort übernommene und bezahlte Sympathiekundgebung. Stets haben darum die Versammlungen der Fachexperten, sowie die Delegiertenversammlungen der Handwerksmeister Anträge auf Aufhebung dieser Schlussfeiern abgelehnt.

**5. Finanzielle Leistungen.** Die Aufgabe der Fachexperten ist keine leichte. Sie ist, wie unter dem Abschnitt „Praktische Prüfung“ erwähnt, mit der Zeit verantwortungsvoller geworden. Eine anständige Honorierung derselben musste eintreten, wollte man nicht gerade tüchtige und bewährte Kräfte verlieren. Sie beträgt heute: Taggeld Fr. 7,  $\frac{1}{2}$  Tag Fr. 4, Kilometerentschädigung 10 Cts.; Entschädigung für Aufnahme von Lehrlingen in eigener Werkstätte zur praktischen Prüfung, Kost und Logis inbegriffen, Fr. 4 per Tag.

Seit vier Jahren wird den Lehrlingen, resp. ihren Meistern, an die *Transportkosten für Probearbeiten* und Arbeitsproben die Hälfte vergütet. Es dürfte mit der Zeit vollständige Übernahme derselben seitens der Lehrlingsprüfungskasse am Platze sein.

Seit vier Jahren werden jeweils die Lehrlinge für die Dauer der Prüfungszeit gegen Unfall versichert. Die Prämie beträgt per Lehrling 60 Cts. für Fr. 3000 Versicherungssumme bei Tod und Invalidität und Fr. 3 Taggeld.

An den Prüfungen werden die Lehrlinge unentgeltlich gepflegt, geniessen aber keinerlei anderweitige Entschädigung. Die Fachexperten erhalten für den Tag der Schlussfeier eine Kilometerentschädigung von 15 Cts., dagegen kein Taggeld, trotzdem der Vormittag ihnen auch da Arbeit bringt. Sie nehmen am gemeinschaftlichen Bankett teil, bezahlen aber das Essen selbst. Der Fachexperte ist also sicherlich noch nicht Lohnarbeiter, sondern er hat einen Vertrauens- und Ehrenposten. Dem jeweiligen Ausstellungsort bezahlt die Lehrlingskasse eine Aversalsumme von Fr. 100. Derselbe hat daraus die Lehrlinge zu verpflegen an zwei Tagen. Die pädagogischen Experten geniessen am Prüfungstage ebenfalls freie Pension. Die Leistungen der jeweiligen Festorte schwanken je nach den freiwilligen Darbietungen von Fr. 150—350.

**Rechnung der Kantonalen appenzell. Lehrlingsprüfung vom 31. Januar 1907 bis 31. Januar 1908.**

<b>A. Einnahmen.</b>		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aktivsaldo der Rechnung vom Jahre 1906 . . . . .			135 83
Beitrag der Regierung v. Appenzell A.-Rh. . . . .		1300 —	
„ der Regierung v. Appenzell I.-Rh. . . . .		100 —	
„ der Gemeinde Wolfhalden . . . . .	40 —		
„ „ „ Reute . . . . .	15 —		
„ „ „ Heiden . . . . .	50 —		
„ „ „ Teufen . . . . .	75 —		
„ „ „ Oberegg . . . . .	25 —		
„ „ „ Trogen . . . . .	60 —		
„ „ „ Lutzenberg . . . . .	50 —		
„ „ „ Bühler . . . . .	30 —		
„ „ „ Urnäsch . . . . .	30 —		
„ „ „ Speicher . . . . .	50 —		
„ „ „ Rehetobel . . . . .	20 —		
„ „ „ Grub . . . . .	20 —		
„ „ „ Appenzell . . . . .	20 —		
„ „ „ Schönengrund . . . . .	20 —		
„ „ „ Stein . . . . .	40 —		
„ „ „ Herisau . . . . .	100 —		
„ „ „ Wald . . . . .	20 —		
„ „ „ Schwellbrunn . . . . .	20 —		
„ „ „ Waldstatt pro 1906 u. 1907 . . . . .	40 —		
„ „ „ Walzenhausen . . . . .	20 —		
„ „ „ Hundwil . . . . .	20 —		
„ „ „ Gais . . . . .	50 —		
		815 —	
Beitrag der Schweiz. Gewerbevereins für 33 geprüfte Lehrlinge à Fr. 5 . . . . .			165 —
Beitrag des Schweiz. Gewerbevereins an die Entschädigung der Fachexperten . . . . .			153 —
Staatsbeitrag der Regierung von Appenzell A.-Rh. für Unterstützung der Berufslehre beim Meister an 26 Meister . . . . .			940 —
Summa der Einnahmen			<u>3608 83</u>

<b>B. Ausgaben.</b>		Fr. Rp.
Für Versicherung der Lehrlinge u. Lehrtöchter		22 50
„ Schulprüfungen . . . . .		80 40
„ Fachprüfungen und Verpflegung der Lehrlinge . . . . .		807 40
„ Transportspesen der Ausstellungsarbeiten		37 50
„ Materialentschädigung für Arbeitsproben		47 40
„ Beitrag an den Prüfungsort Walzenhaus- sen für Ausstellung und per Verpfle- gung der Lehrlinge . . . . .		100 —
„ Drucksachen und Inserate . . . . .		484 03
Übertrag		<u>1579 23</u>

	Fr. Rp.
Übertrag	1579 23
Für Bureaumaterialien, Porti und Entschä- digungen . . . . .	385 75
„ Kommissionssitzungen und Kilometerent- schädigungen . . . . .	42 90
„ Anschaffungen . . . . .	17 40
„ Lehrlings-Vermittlungsstelle und Lehr- lingsstatistik laut Spezialkassabuch . . . . .	359 22
„ Unterstützung der Berufslehre beim Mei- ster an 26 Meister . . . . .	940 —
„ Aktiv-Saldo . . . . .	284 33
Summa der Ausgaben	<u>3608 83</u>

**6. Lehrlingsstatistik.** Dass eine solche zu den verschiedenartigsten Erhebungen geradezu absolutes Bedürfnis wäre, wurde schon frühe erkannt. Bestrebungen, eine solche einzuführen, weisen in die ersten Jahre der Institution zurück. Im Jahre 1896 gelangte die Lehrlingsprüfungskommission auf Anregung der Sektion Herisau und der dortigen Gewerbeschulskommission und auch aus eigener Initiative an die h. Regierung von Appenzell A.-Rh., dieselbe möchte durch die amtlichen Organe die kantonale Lehrlingsstatistik vornehmen lassen. Die h. Regierung trat auf das Gesuch leider nicht ein, indem sie die Ansicht hegte, der kantonale Gewerbeverein habe genügende Verbindung, um dieses Institut durch seine Sektionen einzurichten und zu besorgen. Darauf gelangte die Lehrlingsprüfungskommission an die tit. Gemeinderäte. Wenige traten auf die Sache ein. Mehrere gaben nicht Antwort. Einige Gemeinden lehnten es geradezu ab, sich mit der Sache zu befassen. Auch die Polizeiämter der Gemeinden fühlten sich nicht verpflichtet, diese Mehrarbeit zu allem andern hin zu übernehmen. So blieb der Lehrlingsprüfungskommission nichts anderes übrig, als zu suchen, dass in jeder Gemeinde eine Person freiwillig die Sache besorge. Es wurden die Gewerbeschulen und Handwerkervereine angegangen. Nicht jede Gemeinde hat solche und auch die angegangenen Instanzen arbeiteten nicht alle prompt.

Durch völlig alle Jahre und alle Delegiertenversammlungen hindurch ziehen sich die Klagen und bezüglichen Mahnungen. Diese Statistik war stets und ist noch heute das Sorgenkind der Lehrlingsprüfungskommission. Wenn die Sache nicht amtlich gemacht werden kann, wird sie Sorgenkind bleiben. Im Jahr 1904 beauftragte der Vorstand der Kommission für Handel und Gewerbe, Herr Landammann Eugster in Speicher, behufs Vorarbeiten für ein zu schaffendes Lehrlingsgesetz die Lehrlingsprüfungskommission, genaue Erhebungen zu machen. Das wirkte. Als man sagen konnte, der Herr Landammann wünscht die

Tabelle I.

Lehrlingsstatistik im Kanton Appenzell A.-Rh. im Oktober 1904.

	Bäcker	Buchbinder	Buchdrucker	Coiffeur	Commis	Condiktoren	Desinatens	Drechsler	Fabrikation	Gärtner	Glaaser	Küfer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenstr.	Mechaniker	Metzger	Modes	Photographen	Sattler und Tapetierer	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schneiderinnen	Spengler und Kupferschmiede	Schreiner	Schriftsetzer	Steinmauer	Schuhmacher	Wagner	Weber	Weissnäherinnen	Zimmerleute	Diverse	Von auswärts versorgt	Total		
Schönengrund	2																1									1											4		
Schwellbrunn																																	3					3	
Herisau	4	1			15	1	24	1		1		2	3		1		5	3				9	2	1	2	1	7	1					3	1	1	10		89	
Urnäsch	6																	4					3											1	2	4		16	
Waldstatt	1							2					1	1				1				4	1		4								4		5		19		
Hundwil	1																1	1									1						1		2		5		
Stein	2				2					1								2				1		2		1							2				14		
Gais	1					1															1	2	1										3				9		
Bühler					2	2	2	3																												3		10	
Teufen	2	1			2	2	4							1			3	1				4	1	3		1	1			1	1		1			4		27	
Speicher	3		1	3	3					1							3				1	1		1		1						3	4				3	26	
Trogen		1		1				2					1	1			3	1	1			1					1				1					1		15	
Wald																		1							1													2	
Rehetobel																							1									2						4	
Grub																											1											1	
Heiden					2	1		1		1	1		2				4					2		6	1	1	1	1					1			3			26
Wolfhalden																	1	1			1	2	2	3		1												12	
Lutzenberg	1																																	1				3	
Walzenhausen																																							
Reute																																5						5	
	23	2	1	1	23	11	30	2	8	2	2	3	3	4	3	1	20	16	1		3	26	11	1	23	2	17	2	1	2	3	7	10	20	4	35		290	

genauen Zahlen zu wissen, *er bedarf ihrer amtlich*, da wurden die Erhebungen von den tit. Polizeiamttern oder andern Amtsstellen prompt gemacht. Das ermöglichte die erste und einzige ziemlich zuverlässige Statistik. Sie liegt hier bei. Seither fand die Lehrlingsprüfungskommission wieder taube Ohren. Die Gemeindestatistik will nicht fortgeführt werden, trotzdem durch Einsendung bequemer Formulare den betreffenden Hilfsstellen seitens der Lehrlingsprüfungskommission die Sache möglichst leicht gemacht wäre.

**7. Lehrlingsvermittlungsstelle.** Dieselbe wurde gegründet im Jahre 1898. Sie hat schon viel Gutes gewirkt im stillen. Sie wird seit 1899 vom Aktuariat der Lehrlingsprüfungskommission geführt, hat demselben viel Arbeit und viel innere Befriedigung gegeben, scheint aber in der letzten Zeit weniger benutzt werden zu wollen. Sie steht im Konkordate der schweizerischen Lehrlingspatronate und hält mit diesem Institut rege Beziehungen. Der Verweser der Stelle bezieht für seine reiche Arbeit eine bescheidene Entschädigung.

**8. Lehrtöchterprüfung.** Töchter wurden 1893 in Herisau zum erstenmal geprüft. Man fand damals, es habe auch hier Berufe, für welche eine gewisse Kontrolle höchst wünschenswert wäre, und die Sache wurde speziell aus Fachkreisen in Herisau warm empfohlen. Seither waren fast regelmässig auch Töchter an den

Lehrlingsprüfungen vertreten. Es waren ausschliesslich Damenschneiderinnen und Weissnäherinnen. Seither hat es nicht an vereinzelt Stimmen gefehlt, welche die Herbeizichung der Lehrtöchter unnötig finden (vergl. Verhandlungen der Lehrlingsprüfungskommission 26. I. 1896). Diese Stimmen vermochten aber nicht zu siegen, und die Lehrlingsprüfungskommission ist heute vollständig überzeugt, dass es gegenteils am Platze wäre, auch andere weibliche Berufe (wir nennen z. B. Modistinnen) herbeizuziehen. Zu kurze Lehrzeit, Ausnutzung und andere Faktoren spielen in diesen Berufszweigen ebensowohl manchmal noch mehr mit, als in denen für Lehrlinge. Die Lehrlingsprüfungskommission ist schon mehrmals im Falle gewesen, hier korrigierend einzuwirken.

**9. Die Stellung des Institutes zu den Fachverbänden.** In diesem Kapitel, das reichhaltige und nicht immer erbauliche Arbeit in sich schliesst, nur die kurze Mitteilung, dass wir uns mit verschiedenen Fachverbänden, wir nennen Konditorenverband, Typographen, Küfer, Gärtner, in ausgezeichneter Weise abgefunden, heisst das, vereinbart haben. Man muss mit der Zeit und mit dem Strom schwimmen. Die Gegenwart und wohl noch mehr die Zukunft gehört auf Spezialgebieten den Fachvereinigungen, die sich zum kantonalen Gewerbeverein oder mit diesem zum schweizerischen Gewerbe-

verein nur verbinden zur Wahrung der vielen gemeinschaftlichen Berufsinteressen. Wir anerkennen die bezüglichen Fachprüfungen, die wir unsererseits stets auch beobachten, und die Berufsgenossenschaften schicken uns die Leute zur pädagogischen Prüfung. So ist ein gegenseitiges zweckdienliches Verhältnis gefunden. Einzig mit dem Schlossermeisterverband haben wir uns trotz alles Entgegenkommens unsererseits noch nicht vereinbaren können. Manche Mitglieder dieser Fachvereinigung wollen nichts wissen von der Schulprüfung, und es gibt im Verbands wortführende Meister, welche noch heute wegen Verlegung des Gewerbeschulunterrichtes von den Sonntagen auf die Werktage der Schule grollen.

### c. Ausblicke der Lehrlingsprüfungskommission.

Nach den Rückblicken ein kurzer Ausblick. Die Lehrlingsprüfungskommission hofft, kurz ausgedrückt, dass ihr Institut nun reif sei zur Übergabe an den Staat. Sie ist überzeugt, dass nur durch staatliche Anhandnahme und Obligatorisierung eine Weiterentwicklung in gedeihlichem Sinne möglich sei. Sie hofft von der staatlichen Organisation, dass dieselbe nicht in steife, bürokratische Formen ausarte, sondern dass bei aller staatlichen Organisation doch eine gewisse freie Ausführung und Entwicklung des Institutes möglich sei.

Der Gedanke, die Lehrlingsprüfung obligatorisch zu machen, ist fast so alt, wie das Institut selbst. An der Schlussfeier der Lehrlingsprüfung in Gais im Jahre 1891, wurde schon ausgesprochen, es sei zu hoffen, dass die Lehrlingsprüfungen durch den schweizerischen Gewerbeverein in dessen einzelnen Sektionen und Zweigen obligatorisch werden. Der Gedanke der Obligatorisierung ist nie mehr gewichen, er ist im Gegenteil dringender geworden durch die Tatsache, dass trotz aller Belehrung, trotz der unumwundenen Anerkennung, die man dem Institut nicht versagen kann, nur mehr ein Drittel aller Lehrlinge zu den regelmässigen Prüfungen erscheint. Einreden, es passe oft nicht, bis zur regelmässigen Prüfung im Frühling zu warten, entbehren jeglicher Stichhaltigkeit, denn wir veran-

stalten notwendigenfalls auch gerne Separatprüfungen. Welche Lehrlinge im allgemeinen nicht zur Prüfung kommen, braucht dem geneigten Leser nicht verraten zu werden; ebenso nicht, dass gerade diejenigen Lehrverhältnisse ungeprüft bleiben wollen, die einer Sanierung so dringend bedürftig wären. Freilich gilt auch in dieser Sache das Sprichwort: Keine Regel ohne Ausnahme. Wir kommen noch fast jedes Jahr in den Fall, neben voller Anerkennung auch etwa eine Mahnung oder ernste Warnung zu verabfolgen. Da hilft gründlich nur staatliche Anhandnahme der guten Sache, wie es mehrere Kantone bereits getan haben. Der Gedanke der Verstaatlichung bildete schon seit 1898 den ständigen Wunsch und Verhandlungsgegenstand der Lehrlingsprüfungskommission und mancher Delegiertenversammlung. Die Kommission des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, welche die Arbeit der Lehrlingsprüfungskommission überwacht und ihrer Sache das lebhafteste Interesse entgegenbringt, geht auch in dieser Forderung vollständig einig mit uns. Im Jahr 1902 reichte der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein den Behörden einen Entwurf zu einem kantonalen Lehrlingsgesetz als Grundlage zur Anhandnahme der Angelegenheit ein. Sämtliche Sektionen hatten sich für die Sache erklärt, grösstenteils einstimmig und vielfach mit Begeisterung. Es wurde damals von den Behörden abgelehnt, ein Lehrlingsgesetz auszuarbeiten, aus Gründen, denen wir eine gewisse Berechtigung nicht versagen konnten. Wir erhielten damals als Äquivalent die staatliche Unterstützung der Berufslehre beim Meister, und das war in unsern Augen wertvoll. Aber der Gedanke der Obligatorisierung der Lehrlingsprüfung und Verstaatlichung des gesamten Lehrlingswesens durch ein Gesetz ruhte nimmer. Schon 1904 wurde ein neuer Anlauf gemacht. Eine Kommission aus Vertretern der Behörden, Handwerkern und Kaufleuten, sowie der Lehrlingsprüfungskommission wurde gewählt, und sie hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der bereit ist zur Vorlage an den Kantonsrat. Möge demselben eine freundliche Aufnahme bei unserer gesetzgebenden Behörde und beim Souverän beschieden sein. Dann tritt das schöne Institut in eine neue Phase, wie wir bestimmt hoffen, segensbringender Entwicklung, ein. Es lebe die fortschrittliche Ausgestaltung unsers Instituts!

Tabelle II.

## Frequenz der Lehrlingsprüfungen durch die appenzellischen Gemeinden.

Prüfung	Total der Kosten	Durchschnitt pro Lehrling	Gemeinden																			Total Appenzell	St. Gallen	Zug	Zürich	Thurgau	Gesamt-Total			
			Urnäsch	Herisau	Schwellbrunn	Hundwil	Stein	Schönengrund	Waldstatt	Teufen	Bühler	Gais	Speicher	Trogen	Rehetobel	Wald	Grub	Heiden	Wolfhalden	Lutzenberg	Walzenhausen								Reute	Appenzell I.-Rh.
Herisau . . . . . 1888	492. 05	18. 22	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	14	1888	
Herisau . . . . . 1889	?	?	2	18	—	—	—	1	2	—	1	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	30	1889	
Herisau . . . . . 1890	697. 80	36. 73	3	15	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	19	1890		
Trogen . . . . . 1890	818. —	26. 40	—	—	—	—	—	—	10	2	2	5	4	—	—	3	1	1	—	2	1	31	—	—	—	—	31	1890		
Gais . . . . . 1891	1277. 71	53. 30	—	10	1	—	—	—	—	—	4	3	—	1	—	3	—	—	2	—	—	24	—	—	—	—	24	1891		
Heiden . . . . . 1892	1696. 35	44. 64	1	15	—	—	—	—	6	2	1	2	1	—	—	5	4	—	1	0	—	38	—	—	—	—	38	1892		
Herisau . . . . . 1893	1571. 51	43. 65	1	$\frac{9}{10}$	—	—	1	1	1	2	1	2	1	—	—	3	2	—	2	—	—	36	—	—	—	—	36	1893		
Bühler . . . . . 1894	1841. 51	47. 22	—	$\frac{10}{1}$	—	1	1	—	2	4	1	2	4	2	1	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	39	1894		
Heiden . . . . . 1895	2174. 95	49. 43	—	$\frac{7}{1}$	—	—	2	—	3	1	5	2	3	1	—	7	2	1	2	—	$\frac{4}{2}$	43	—	1	—	—	44	1895		
Appenzell . . . . . 1896	1567. 68	48. 97	—	$\frac{6}{1}$	—	1	—	2	3	2	1	3	1	1	—	3	2	1	—	—	3	30	1	—	1	—	32	1896		
Teufen . . . . . 1897	1639. 28	51. 22	1	$\frac{7}{1}$	—	1	—	—	1	—	2	2	4	—	1	8	1	—	—	1	1	31	—	—	—	1	32	1897		
Walzenhausen . . . 1898	1523. 77	46. 17	1	6	—	—	1	—	6	—	1	2	4	1	—	3	2	1	3	—	2	33	—	—	—	—	33	1898		
Herisau . . . . . 1899	1265. 78	57. 50	1	4	—	—	1	1	4	—	1	2	—	—	2	3	1	—	1	—	1	22	—	—	—	—	22	1899		
Speicher . . . . . 1900	1773. 94	56. 05	2	9	—	1	1	—	3	2	1	4	2	—	—	6	1	—	—	—	—	32	—	—	—	—	32	1900		
Wolfhalden . . . . 1901	1673. 13	69. 71	—	2	1	—	2	—	1	4	—	—	2	1	1	—	5	4	—	—	1	24	—	—	—	—	24	1901		
Urnäsch . . . . . 1902	1510. 84	60. 40	$\frac{1}{1}$	4	—	—	1	—	3	1	1	2	2	—	—	4	2	—	1	1	$\frac{1}{1}$	25	—	—	—	—	25	1902		
Trogen . . . . . 1903	1859. 46	71. 52	—	$\frac{7}{3}$	1	1	—	—	—	—	—	2	1	1	—	4	2	—	1	—	3	26	—	—	—	—	26	1903		
Heiden . . . . . 1904	1859. 54	68. 67	—	4	—	—	$\frac{2}{2}$	—	1	—	1	2	—	—	—	$\frac{7}{1}$	3	—	1	—	2	26	1 von Luzern	—	—	—	27	1904		
Waldstatt . . . . . 1905	2252. 07	66. 24	$\frac{1}{1}$	4	—	1	2	—	5	2	2	1	$\frac{2}{3}$	4	—	—	5	—	—	—	1	34	—	—	—	—	34	1905		
Gais . . . . . 1906	1942. 06	58. 85	1	$\frac{7}{2}$	—	1	$\frac{3}{1}$	—	2	1	—	5	3	—	—	3	2	—	—	—	2	33	—	—	—	—	33	1906		
Walzenhausen . . . 1907	2025. 28	61. 37	3	$\frac{6}{3}$	1	—	1	—	2	—	1	2	4	—	2	—	5	1	—	—	2	33	—	—	—	—	33	1907		
Stein . . . . . 1908	nicht abgeschlossen		—	$\frac{8}{2}$	—	—	1	—	3	1	2	$\frac{2}{1}$	2	—	—	5	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	28	1908		
			$\frac{18}{2}$	$\frac{172}{24}$	4	7	$\frac{17}{3}$	2	16	58	18	29	$\frac{53}{4}$	37	9	0	3	$\frac{91}{2}$	31	4	15	4	$\frac{25}{3}$	651	1	1	1	1(+1)	656	

Mit Benützung der Tabelle des Sekretariats.

Anmerkung: Die Zahlen unter dem Strich bedeuten jeweilen die Zahl der Lehrtüchter.

Tab. III. Seit 1891 von Gemeinden, Kanton und schweizerischem Gewerbeverein an die Lehrlingsprüfungen geleistete Beiträge.

Prüfungsjahr	Beitrag der Gemeinden	Beitrag des Kantons	Beitrag des schweizer. Gewerbevereins	Beiträge von Innerrhoden		Zahl der geprüf. Lehlr.
				Kanton	Gemeinden	
1891	100.—	800	84.—	—	—	24
1892	589.80	1000	207.—	—	—	38
1893	655.—	800	—	—	—	36
1894	570.—	800	185.—	30	20	39
1895	530.—	800	243.50	60	55	44
1896	460.—	800	270.—	40	75	32
1897	585.—	500	<sup>1)</sup> 416.60	40	40	32
1898	594.80	800	200.—	40	15	33
1899	530.—	600	150.—	40	35	22
1900	690.—	1000	172.—	60	60	32
1901	635.—	1200	129.—	50	—	24
1902	735.—	1000	125.—	40	—	25
1903	630.—	1300	130.—	100	—	26
1904	775.—	1300	135.—	100	—	27
1905	795.—	1300	<sup>2)</sup> 344.—	80	—	34
1906	735.—	1300	252.—	100	—	33
1907	815.—	1300	318.—	100	—	33

Meister, welche ihre Pflicht als solche am Lehrling in allen Teilen treu erfüllen, erhalten vom Staat eine Prämie. Dieselbe beträgt 20 Fr. für Berufe, die an die Lehrlinge nicht hohe Forderungen stellen (z. B. Bäcker, Kaminfeger), Fr. 30 für Berufe mit höheren Anforderungen (z. B. Damenschneiderinnen), Fr. 40 für Berufe mit grossen Anforderungen und Notwendigkeit des Besuches einer Gewerbeschule (theoretische und Zeichenfächer) (Mechaniker, Schlosser, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Küfer, Wagner, Konditoren etc.).

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden spendete an Prämien für Lehrmeister, 1904: Fr. 920, 1905: Fr. 1100, 1906: Fr. 1120, 1907: Fr. 940.

<sup>1)</sup> Erhöhte Prämie für Transport der in Klasse Ia einrangierten Lehrlingsarbeiten an die Ausstellung in Genf.

<sup>2)</sup> Von 1905 erhöhte Prämie, weil auch Prämien verabfolgt an die Kosten für auswärts wohnende Fachexperten.

Tab. IV. In 12 aufeinander folgenden Jahren berechnete Durchschnittsnoten der am zahlreichsten vertretenen Berufsarten.

Beruf	Zahl der zur Berechnung gekommenen Lehrlinge	Probearbeiten	Berufskennnisse	Schulkennnisse	Mittel der drei Gesamtnoten
Mechaniker . . .	60	1.3	1.5	1.25	1.35
Schlosser . . .	58	1.9	2.0	1.7	1.86
Schneider . . .	16	1.75	2.0	1.8	1.85
Spengler . . .	19	1.6	2.0	1.8	1.8
Maler . . .	10	1.7	2.2	2.3	2.06
Schreiner . . .	74	1.7	1.7	1.6	1.66
Zimmerleute . .	30	1.6	1.6	1.4	1.53
Wagner . . .	14	1.6	1.7	1.8	1.7
Küfer . . .	13	1.9	2.2	2.0	2.03
Glaser . . .	12	2.0	2.2	1.9	2.03
Schuhmacher . .	15	1.7	2.0	2.1	1.93
Kaminfeger . . .	14	1.5	1.9	2.4	1.93
Konditoren . . .	25	1.7	1.7	1.7	1.7
Bäcker . . .	36	1.8	1.8	2.0	1.86
Schneider . . .	10	1.9	2.3	2.3	2.16
Damenschneiderinnen	24	1.3	1.4	1.1	1.26
Notenmittel von	430	1.68	1.88	1.81	1.79
Lehrlingen					